



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Nordthüringen

- Schiedsrichterausschuss -



Qualifizierungsrichtlinie für die SR im Bereich des KFA Nordthüringen für das Spieljahr 2016/2017

1. Präambel

Die nachstehenden Qualifikationsrichtlinien beschreiben die Mindestanforderungen an die SR im Bereich des NTKFA, die für die Einstufung in eine bestimmte Leistungsklasse erreicht werden müssen.

Ein Anspruch auf die Einstufung in eine der genannten Leistungsklassen lässt sich daraus nicht ableiten. Der Begriff „SR“ gilt sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Bereich.

Generell gilt, dass SR im 2. Halbjahr 2016 erst angesetzt werden können, wenn sie am Qualifizierungslehrgang (Saisonöffnung) teilgenommen und Lauf- sowie Regeltest erfolgreich abgelegt haben. Ansetzungen im 1. Halbjahr 2017 sind erst möglich, wenn die SR an der Halbzeittagung teilgenommen und die Leistungstests (Lauf- und Regeltest) nochmals bestanden haben.

Erfüllt ein SR die für seine Spielklasse erforderliche Qualifikationsnorm nicht, kann er nur in tieferen Spielklassen eingesetzt werden, für die er die Normen erfüllt hat. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die SR, die Qualifikationsnormen zum Nachtstermin zu erfüllen. Erfüllt ein SR im Laufe der Saison nicht die für seine Spielklasse erforderliche Norm, kann er zum kommenden Spieljahr in die darunter liegende Spielklasse abgestuft werden.

2. Einstufung Kreisoberliga

2.1. Über die Anzahl der SR zum Spieljahr 2016/17 entscheidet der KSA Nordthüringen nach den einzelnen Ergebnissen der SR im Spieljahr 2015/16. In der Regel ist ein SR am Ende des Spieljahres sportlicher Absteiger. Die Ergebnisse der SR bei den Leistungstests einschließlich Hausregeltraining sowie deren Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit bei den Ansetzungen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrabenden, persönliche Eignung, sportliche Entwicklungsperspektive und das Engagement im SRwesen über die aktive Tätigkeit hinaus werden ebenso berücksichtigt.

2.2. Die vom KSA Nordthüringen festgelegte Leistungsüberprüfung für die SR der Kreisoberliga besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest) und einem Konditionstest (Cooper-Test und Kurzstrecken-Sprints).

Die Anforderungen dieser Leistungsüberprüfungen lauten wie folgt:

Coopertest: mind. 2.400m

200m-Sprint: max. 36,0s

50m-Sprint: max. 9,0s

Regeltest: mind. 80% der erreichbaren Punkte

2.3. Zum Halbjahr des Spieljahres 2016/17 schlägt der KSA Nordthüringen dem TFV mindestens zwei SR zum Aufstieg in die Landesklasse vor. Dabei wird die Entscheidung anhand der unter 2.1. aufgezählten Anforderungen an den SR und die Erfüllung der Leistungsnormen für die Landesklasse getroffen.

2.4. Die SR der Kreisoberliga sind verpflichtet, mindestens zwei Beobachtungen pro Saison im Kreis durchzuführen.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Nordthüringen

- Schiedsrichterausschuss -



3. Einstufung Kreisliga

3.1. Über die Anzahl der SR zum Spieljahr 2016/17 entscheidet der KSA Nordthüringen nach den einzelnen Ergebnissen der SR im Spieljahr 2015/16. In der Regel ist ein SR am Ende des Spieljahres sportlicher Absteiger. Die Ergebnisse der SR bei den Leistungstests einschließlich Hausregeltraining sowie deren Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit bei den Ansetzungen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrabenden, persönliche Eignung, sportliche Entwicklungsperspektive und das Engagement im SRwesen über die aktive Tätigkeit hinaus werden ebenso berücksichtigt.

3.2. Die vom KSA Nordthüringen festgelegte Leistungsüberprüfung für die SR der Kreisligen besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest) und einem Konditionstest (Cooper-Test und Kurzstrecken-Sprints).

Die Anforderungen dieser Leistungsüberprüfungen lauten wie folgt:

Coopertest: mind. 2.200m (bis 39 Jahre), mind. 2.000m (ab 40 Jahren)

200m-Sprint: max. 37,0s

50m-Sprint: max. 9,5s

Regeltest: mind. 80% der erreichbaren Punkte

3.3. Am Ende des Spieljahres 2016/17 bestimmt der KSA Nordthüringen in der Regel mindestens einen SR zum Aufstieg in die Kreisoberliga. Dabei wird die Entscheidung anhand der unter 3.1. aufgezählten Anforderungen an den SR und die Erfüllung der Leistungsnormen für die Kreisoberliga getroffen.

4. Einstufung 1. Kreisklasse

4.1. Über die Anzahl der SR zum Spieljahr 2016/17 entscheidet der KSA Nordthüringen nach den einzelnen Ergebnissen der SR im Spieljahr 2015/16. In der Regel ist ein SR am Ende des Spieljahres sportlicher Absteiger. Die Ergebnisse der SR bei den Leistungstests einschließlich Hausregeltraining sowie deren Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit bei den Ansetzungen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrabenden, persönliche Eignung, sportliche Entwicklungsperspektive und das Engagement im SRwesen über die aktive Tätigkeit hinaus werden ebenso berücksichtigt.

4.2. Die vom KSA Nordthüringen festgelegte Leistungsüberprüfung für die SR der 1. Kreisklasse besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest) und einem Konditionstest (Cooper-Test).

Die Anforderungen dieser Leistungsüberprüfungen lauten wie folgt:

Coopertest: mind. 2.000m (bis 39 Jahre), mind. 1.800m (ab 40 Jahren)

Regeltest: mind. 75% der erreichbaren Punkte

4.3. Am Ende des Spieljahres 2016/17 bestimmt der KSA Nordthüringen mindestens einen SR zum Aufstieg in die Kreisliga. Dabei wird die Entscheidung anhand der unter 4.1. aufgezählten Anforderungen an den SR und die Erfüllung der Leistungsnormen für die Kreisliga getroffen.

5. Einstufung weiterer einsatzfähiger SR

5.1. Über die Anzahl der SR zum Spieljahr 2016/17 entscheidet der KSA Nordthüringen nach den einzelnen Ergebnissen der SR im Spieljahr 2015/2016. In der Regel ist ein SR am Ende des Spieljahres sportlicher Absteiger. Die Ergebnisse der SR bei den Leistungstests einschließlich Hausregeltraining sowie deren Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit bei den Ansetzungen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrabenden, persönliche Eignung, sportliche Entwicklungsperspektive und das Engagement im SRwesen über die aktive Tätigkeit hinaus werden ebenso berücksichtigt.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Nordthüringen

- Schiedsrichterausschuss -



- 5.2. Die vom KSA Nordthüringen festgelegte Leistungsüberprüfung für die weiteren einsatzfähigen SR besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest) und einem Konditionstest (Cooper-Test).

Die Anforderungen dieser Leistungsüberprüfungen lauten wie folgt:

Coopertest: mind. 1.800m (bis 39 Jahre), mind. 1.600m (ab 40 Jahren)

Regeltest: mind. 70% der erreichbaren Punkte

- 5.3. Am Ende des Spieljahres 2016/17 bestimmt der KSA Nordthüringen mindestens einen SR zum Aufstieg in die 1. Kreisklasse. Dabei wird die Entscheidung anhand der unter 5.1. aufgezählten Anforderungen an den SR und die Erfüllung der Leistungsnormen für die 1. Kreisklasse getroffen.

6. Einstufung der Beobachter

- 6.1. Die Auswahl der Beobachter erfolgt vor Beginn der Spielserie durch den KSA Nordthüringen. In Ausnahmefällen können auf Antrag erfahrene SR, die im Laufe der Saison nicht mehr als SR eingesetzt werden können und stattdessen als Beobachter fungieren wollen, als Beobachter eingestuft werden.

- 6.2. Beobachter werden angesetzt, wenn sie am Lehrgang des KSA Nordthüringen zur Saisoneroöffnung sowie an den HRT teilgenommen und ihre Qualifikation nachgewiesen haben. Die vom KSA Nordthüringen festgelegte Leistungsüberprüfung für die Beobachter besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest).

Die Anforderung dieser Leistungsüberprüfung lautet wie folgt:

Regeltest: mind. 75% der erreichbaren Punkte

- 6.3. Es werden nur Beobachtungsbögen akzeptiert, die auf dem amtlichen Vordruck des KSA Nordthüringen erstellt und per eMail oder, sofern bereits möglich, über das entsprechende DFBnet-Modul beim zuständigen Beobachteransetzer Eberhard Fiebig eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist (spätestens 5 Tage nach dem Spiel) kann bei technischen Problemen die Beobachtung per Fax gesendet werden. Sie ist dann jedoch auf elektronischem Weg nachzureichen.

- 6.4. Neben den eingestuften Beobachtern können auch erfahrene und noch aktive SR mit dem Beobachten von Jung-SR, dem sog. Coaching, beauftragt werden. Hierfür ist ein spezieller Coachingbogen auszufüllen, der analog zu den unter 6.3. aufgezählten Kriterien fristgerecht an den zuständigen Beobachteransetzer zu übermitteln ist.